



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen
am **16.02.2009**

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

BÜRGERBETEILIGUNG

VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGERBEREITGELEGT :

VOM

BIS

OFFENLEGUNG IN FORM EINER BÜRGERVERSAMMLUNG :

AM

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange

VOM **16.06.2009** BIS EINSCHLIESSLICH

16.07.2009 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am **08.06.2009** vollendet.

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

ENTWURFSBESCHLUSS

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM **16.02.2009**

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

BESCHLUSS

Die Änderung des FNP wurde am **07.10.2009** von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR

BEKANNTMACHUNG

DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF:

AM **08.06.2009**

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

G e n e h m i g t

mit Vfg. vom **16.12.2009**

Az.: 61 d 04/01

Giessen, den **16.12.2009**

Regierungspräsidium

im Auftrag

bsuper7



STADT WETZLAR



UTZUNGSPLANES WETZLAR

Aufhebung des Wasserschutzgebietes „Bohrbrunnen Münchholzhausen“,
Festlegung der Folgenutzung der ehemaligen Zone 1 und Randbereiche

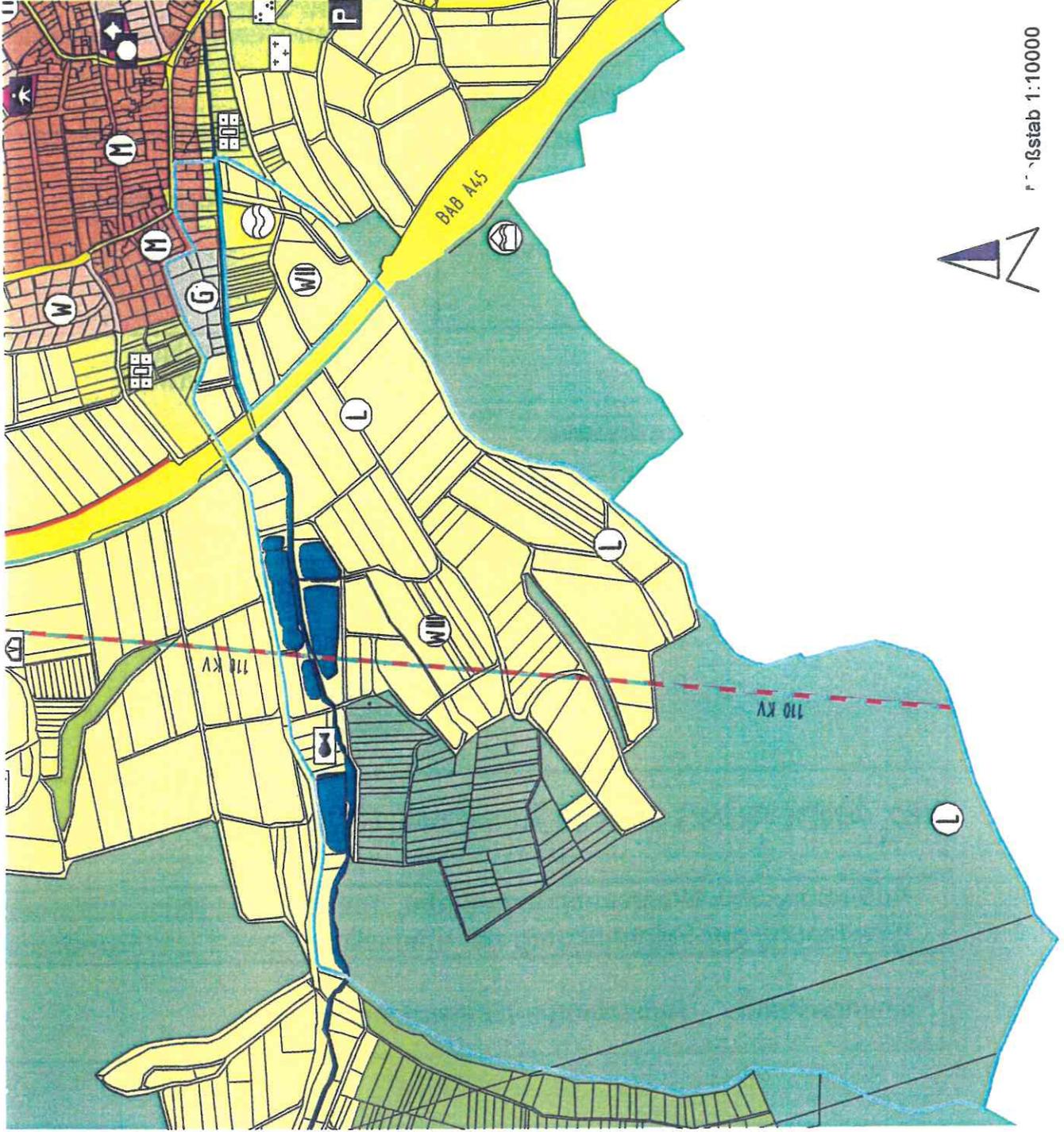
Planungsstand: abschließender Beschluss

Planungs- und Hochbauamt der Stadt Wetzlar



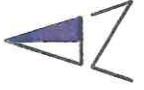
Flächennutzungsplan Wetzlar 62. Änderung

Aufhebung des Wasserschutzgebietes in Münchholzhausen und Neuanlage von Kleingärten im Bereich Mauergarten/Mühlgarten



Legende:
Bestand

- Wasserschutzgebiet I
- Wasserschutzgebiet II
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Abfallbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Wassergewinnungsanlage
- Landwirtschaftliche Flächen

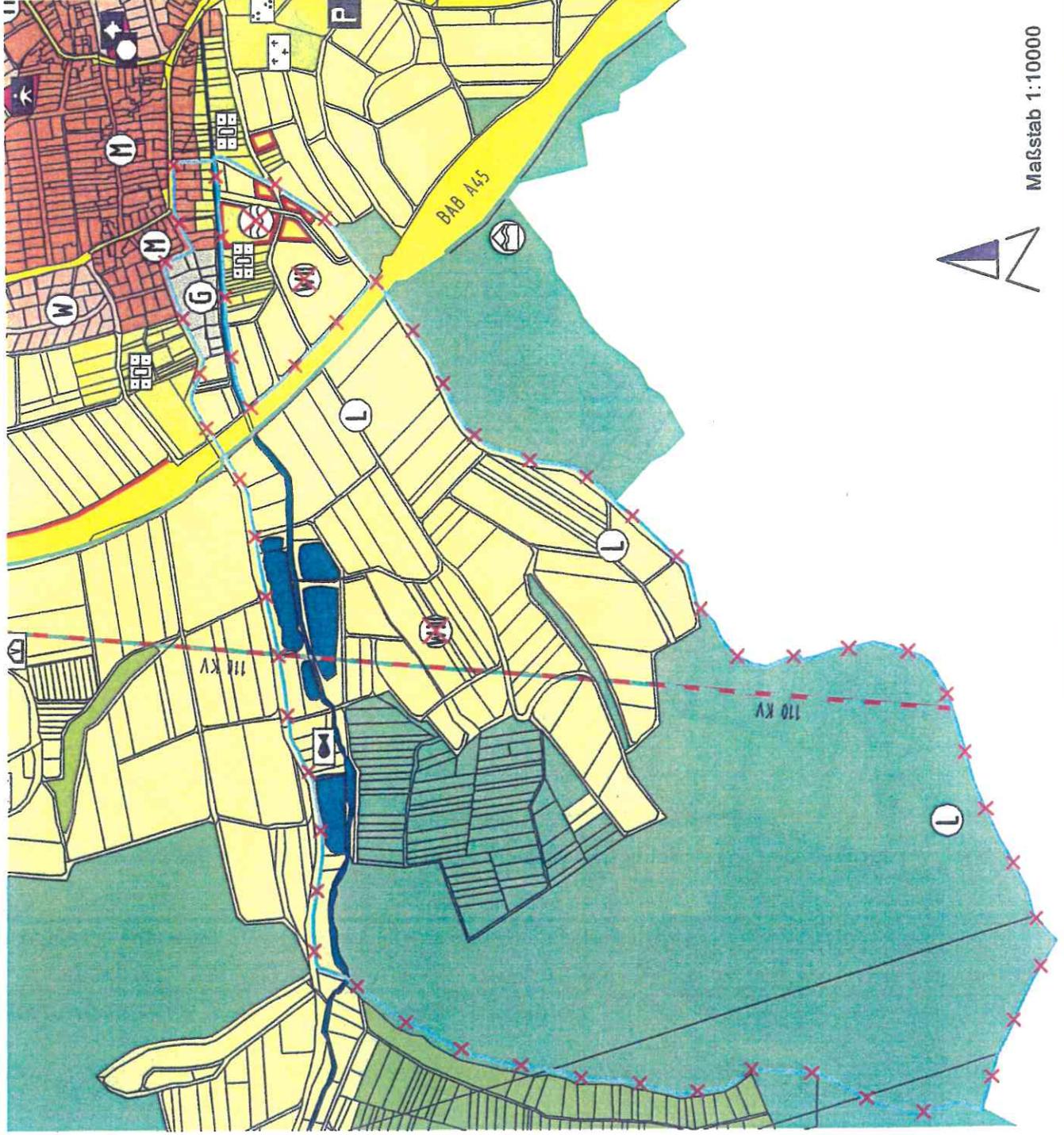


Maßstab 1:10000



Flächennutzungsplan Weizlar 62. Änderung

Aufhebung des Wasserschutzgebietes in Münchholzhausen und Neuanlage von Kleingärten im Bereich Mauergarten/Mühlgarten



Legende:
Kennzeichnung
Änderung



Streichung des
Wasserschutzgebietes II



Streichung des
Wasserschutzgebietes III



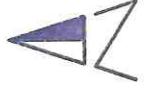
Streichung der
Wasserversorgungsanlage



neue Ausweisung
Grenzfläche
Dauerkleingärten



vorher Flächen für
Versorgungsanlagen
bzw. Landwirtschaft

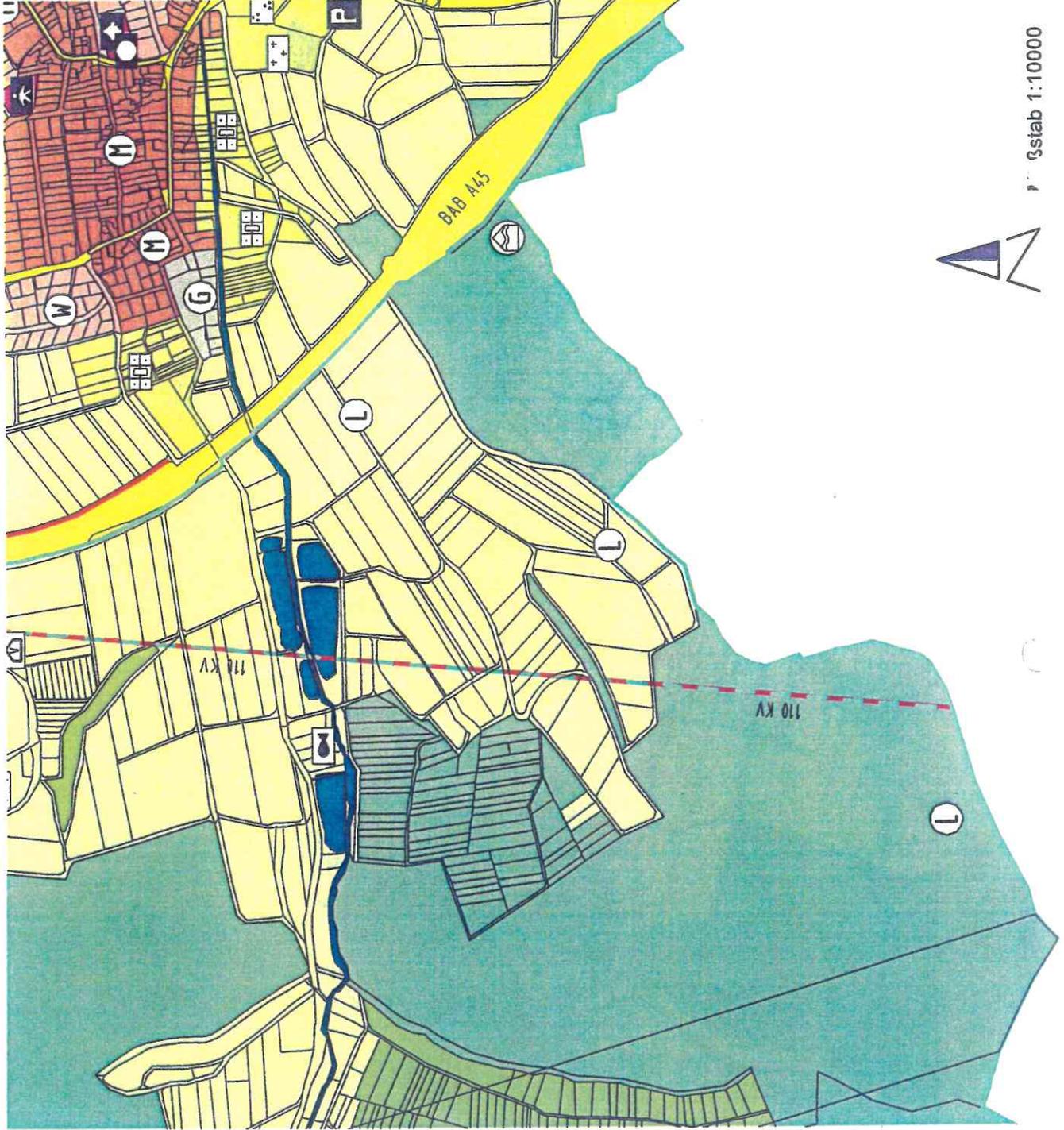


Maßstab 1:10000



Flächennutzungsplan Wetzlar 62. Änderung

Aufhebung des Wasserschutzgebietes in Münchholzhausen und Neuanlage von Kleingärten im Bereich Mauergarten/Mühlgarten



Legende:
Änderung



Grünflächen



Dauerkleingärten



3stab 1:10000



Flächennutzungsplan Wetzlar, 62. Änderung

Aufhebung des Wasserschutzgebietes „Bohrbrunnen Münchholzhausen“, Festlegung der Folgenutzung der ehemaligen Zone I des Wasserschutzgebietes und Randbereiche

Veranlassung: Durch Verordnung vom 13.07.2005 hat das Regierungspräsidium das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ aufgehoben.

Text

Verordnung: Aufgrund des § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und des § 33 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 06. Mai 2005 (GVBl. I S. 305), wird das Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“, der Stadtwerke Wetzlar, enwag (Energie Wasser Gesellschaft mbh), in der Gemarkung Münchholzhausen, Lahn-Dill-Kreis, mit dieser Verordnung aufgehoben.

Artikel 1 Schutzgebietsaufhebung

Das mit der Verordnung vom 12.03.1990 (17/90 S. 0737) festgesetzte Wasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage „Bohrbrunnen Münchholzhausen“, der Stadtwerke Wetzlar, enwag, in der Gemarkung Münchholzhausen, Lahn-Dill-Kreis, wird mit dieser Verordnung aufgehoben.

Die Trinkwassergewinnungsanlage wird nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgung verwendet.



Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft

Wetzlar, 13.07.2005

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
Gießen
gez. Schmied (Regierungspräsident)
IV/WZ 41.1-79b06.15(12606)-M-/LS

Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgte im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Ausgabe 31/2005, S. 2977.

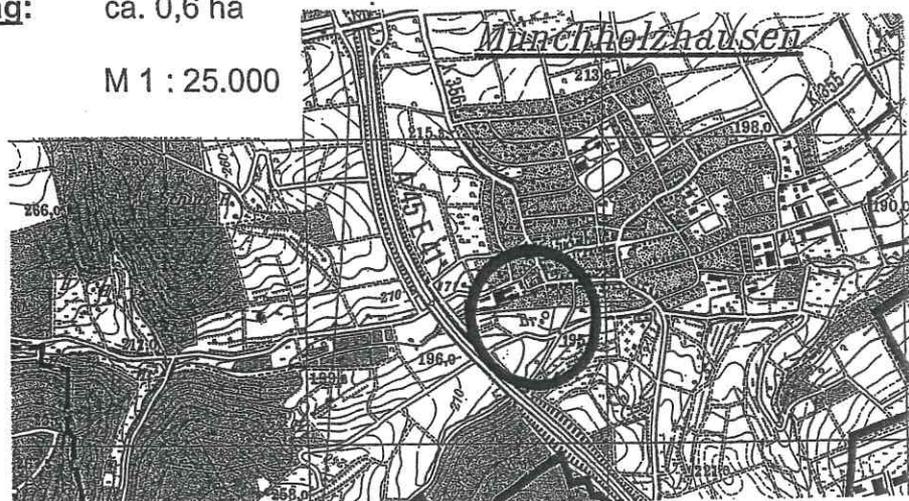
Diese Veröffentlichung mit Streichung der ehemaligen Schutzflächen wird im Rahmen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes nachrichtlich übernommen. Im Zusammenhang mit der Streichung wird die Folgenutzung der Zone I neu festgelegt.

Bereich: Gemarkung Münchholzhausen, Flur 9 Flurstück 117

Lage: ehemaliges Bohrbrunnengrundstück, Zone I, Wasserschutzgebiet

Größe der Änderung: ca. 0,6 ha

Übersichtskarte: M 1 : 25.000





<u>Art der Änderung:</u>	Umwidmung von „Fläche für Ver- und Entsorgung – Wassergewinnungsanlage“ in „Öffentliche Grünfläche – Kleingärten“
<u>Derzeitige Nutzung:</u>	Grünfläche –Wiese-
<u>Topographie:</u>	eben
<u>Landschaftspflegerische Wertung:</u>	Auf eine landschaftspflegerische Wertung kann im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung z. Zt. verzichtet werden. Detaillierte Aussagen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 10/01 (KG) 1. Änd. „Beim Mauergarten/Mühlgarten“)
<u>Altlasten/Altstandorte:</u>	nicht vorhanden
<u>Umweltprüfung/ Umweltbericht:</u>	Ein Umweltbericht wurde gem. § 2 a Baugesetzbuch im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 10/01 (KG) 1. Änd. erstellt.
<u>Raumordnung:</u>	Der Bereich ist im Regionalplan Mittelhessen 2001 sowie auch im Entwurf 2006 als „Bereich für Landschaftsnutzung und Pflege“ und als „Bereich für besondere Klimafunktionen“ und als „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen. Dem Anpassungsangebot wird somit entsprochen.
<u>Ver- und Entsorgung/ Erschließung:</u>	Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die bestehenden Wirtschaftswege. Versorgung mit Strom und Wasser ist nicht vorgesehen.



**Erläuterung der Änderung/
Anlass und Ziel der
Planung:**

Die Umwidmung dieser Fläche („Fläche für Ver- und Entsorgung – Wassergewinnungsanlage“ in „Öffentliche Grünfläche – Kleingärten“ ist vorgesehen, um der Nachfrage an Kleingärten im Stadtteil Münchholzhausen gerecht zu werden.

Im Rahmen der Aufhebung des Wasserschutzgebietes „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ und der Festlegung als Folgenutzung „Öffentliche Grünfläche – Kleingärten“ werden im näheren Bereich noch folgende Grundstücke der realen Nutzung angegliedert und von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Öffentliche Grünfläche – Kleingärten“ geändert.

Bereich: Flur 9, Flurstücke 115/2, 139, 143, 144 und 155

Größe der Änderung: ca. 0,4 ha

Derzeitige Nutzung: Kleingarten-/Freizeitgartennutzung (Flurst. 139
Mustergartenanlage des Obst- und Gartenbauvereins)

Topographie: überwiegend eben.

Landschaftspflegerische

Wertung: Auf eine landschaftspflegerische Wertung kann im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung z. Zt. verzichtet werden. Detaillierte Aussagen erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 10/01 (KG) 1. Änd. „Beim Mauergarten/Mühlgarten“)

Altlasten/Altstandorte: nicht vorhanden

**Umweltprüfung/
Umweltbericht:**

Ein Umweltbericht wurde gem. § 2 a Baugesetzbuch im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 10/01 (KG) 1. Änd. erstellt.



Raumordnung:

Der Bereich ist im Regionalplan Mittelhessen 2001 sowie auch im Entwurf 2006 als „Bereich für Landschaftsnutzung und Pflege“ und als „Bereich für besondere Klimafunktionen“ und als „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen. Dem Anpassungsangebot wird somit entsprochen.

**Ver- und Entsorgung/
Erschließung:**

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die bestehenden Wirtschaftswege. Versorgung mit Strom und Wasser ist nicht vorgesehen.

**Erläuterung der Änderung/
Anlass und Ziel der
Planung:**

Durch die Aufhebung des Wasserschutzgebietes „Bohrbrunnen Münchholzhausen“ wurde eine Untersuchung der anliegenden Flächen erforderlich. Es wurden bestehende Kleingartennutzungen in den Randbereichen festgestellt, die noch nicht durch den bestehenden Flächennutzungsplan abgedeckt sind.

Der Umweltbericht stellt die Eignung als Kleingarten fest. Im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/01 (KG) „Beim Mauergarten/ Mühlgarten“ werden die Grundstücke in den Geltungsbereich integriert und als „öffentliche Grünfläche – Kleingärten“ ausgewiesen.

Um den Entwicklungsgrundsatz gem. § 8 (2) BauGB sicherzustellen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Planungs- und Hochbauamt
6102/Flnp/62. Änderung U/igs
im Juli 2008